

Anhang B – Muster Bankgarantie

HINWEIS

Bitte befüllen Sie die vorgesehenen Felder [...] mit den entsprechenden Daten gemäß Speichervertrag.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das folgende Muster der Bankgarantie im Wortlaut NICHT verändert werden darf. Aus Gleichbehandlungsgründen können wir KEINE individuellen Änderungen akzeptieren.

Im Falle der Beibringung einer Bankgarantie muss die ausstellende Bank (Garantiegeber) ein Mindestrating von BBB- (Triple B Minus) gemäß der Einstufung der Rating-Agentur „Standard & Poor´s“ bzw. ein äquivalentes Mindestrating einer anderen Rating-Agentur aufweisen.

Leistet der Kunde die Bankgarantie nicht in geforderter Höhe und Form oder nicht rechtzeitig, gilt der Speichervertrag automatisch und mit sofortiger Wirkung als beendet. OGSA ist in diesem Fall von ihren Verpflichtungen aus dem Speichervertrag entbunden.

Für weitere Fragen bezüglich Bankgarantien kontaktieren Sie bitte Ihren zuständigen Key Account Manager.

Diese BANKGARANTIE wird heute, am [Datum], ausgestellt von [Firma, Adresse, etc. der Bank] („Garantiegeber“) zu Gunsten der OMV Gas Storage Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien, („OMV Gas Storage“).

[Firma, Adresse, etc. des Kunden] („Kunde“) hat mit OMV Gas Storage einen Vertrag mit der Referenz: [Referenz] über Speicherdienstleistungen von Erdgas im OMV-Speicherpool („Speichervertrag“) geschlossen. Gemäß den Bestimmungen des Speichervertrages ist das vom Kunden an OMV Gas Storage als Gegenleistung für die von OMV Gas Storage erbrachte Dienstleistung zu bezahlende Entgelt sowie eine allfällige Haftung des Kunden aus diesem Vertragsverhältnis durch Beibringung einer Bankgarantie zu sichern.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Garantiegeber hiermit wie folgt:

1. Der Garantiegeber gibt die unwiderrufliche Garantie ab, bis zum Höchstbetrag von EUR [einzusetzender Betrag] („Höchstgarantiebetrag“) jedwedes Entgelt und andere Beträge, die zum jeweiligen Zeitpunkt für den Kunden oder dessen Rechtsnachfolger gemäß dem Speichervertrag fällig und zahlbar sind, an OMV Gas Storage für den Fall zu bezahlen, dass der Kunde – aus welchem Grund immer – es verabsäumen sollte, dieses Entgelt und/oder andere Beträge, die gemäß Speichervertrag an OMV Gas Storage fällig und zahlbar sind, gänzlich und fristgerecht zu bezahlen.
2. Der Garantiegeber verpflichtet sich, nach erster schriftlicher Aufforderung durch OMV Gas Storage, unverzüglich und bedingungslos sowie ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses und ohne Einrede aus diesem den in der Aufforderung seitens OMV Gas Storage jeweils angeführten Betrag, ohne Aufrechnung oder Gegenforderung, an OMV Gas Storage zu bezahlen. Jede derartige Zahlung hat innerhalb von sieben Banktagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu erfolgen. Der zahlbare Betrag hat alle Beträge zu umfassen, die OMV Gas Storage erhalten hätte, wenn der Kunde fristgerecht bezahlt hätte, sowie alle (außergerichtlichen und gerichtlichen) Kosten und Auslagen, die für OMV Gas Storage in Zusammenhang mit der Einhebung der Zahlung vom Kunden und/oder Garantiegeber angefallen sind. Jede Zahlung hat in der von OMV Gas Storage angewiesenen Weise zu erfolgen.
3. Sämtliche Zahlungen, die der Garantiegeber an OMV Gas Storage tätigt, sind ungeachtet von Einreden des Kunden oder von Dritten und so zu leisten, dass Steuern, Gebühren, sonstige Abgaben, Abzüge oder Einbehaltungen jedweder Art nicht zu Lasten der OMV Gas Storage gehen.

4. Die Bankgarantie ist zeitlich befristet mit dem [einzusetzenden Datum: 6 Monate nach Auslaufen des Speichervertrages] und erlischt mit Ablauf dieses Tages („Ende der Wirksamkeit“). Die Bankgarantie gilt als rechtzeitig in Anspruch genommen, wenn die Zahlungsaufforderung gemäß Punkt 2 spätestens an diesem Tag mit eingeschriebenem Brief an die oben angegebene Adresse des Garantiegebers abgesendet wurde.
5. Diese Garantie ist eine fortlaufende Garantie, die zum eingangs angeführten Datum in Kraft tritt und uneingeschränkt wirksam und in Kraft bleibt bis zum früher eintretenden der folgenden Ereignisse:
 - (i) der Zeitpunkt, zu dem die Bankgarantie zur Stornierung retourniert wird; oder
 - (ii) der Zeitpunkt, zu dem der Garantiegeber den Höchstgarantiebetrug gemäß dergegenständlichen Bankgarantie an OMV Gas Storage bezahlt hat; oder
 - (iii) das Ende der Wirksamkeit der Bankgarantie.
6. Die Rechte von OMV Gas Storage gemäß dieser Garantie werden nicht eingeschränkt und der Garantiegeber wird von seinen Verpflichtungen gemäß dieser Bankgarantie nicht befreit oder entlastet dadurch, dass OMV Gas Storage Stundungen gewährt, dem Kunden sonstige Zugeständnisse macht oder OMV Gas Storage für jedwede der durch diese Bankgarantie garantierten Zahlungen andere Sicherheiten annimmt, hält, abändert, nicht beansprucht oder frei gibt.
7. Diese Bankgarantie gilt auch für die Rechtsnachfolger des Kunden. OMV Gas Storage kann ihre Stellung als Begünstigte gemeinsam mit sämtlichen Vertragsrechten ohne Zustimmung jedoch mit vorheriger schriftlicher Verständigung des Garantiegebers auf ihre Rechtsnachfolger übertragen. Eine Rechtsnachfolge des Garantiegebers ist nur durch ausdrückliche Zustimmung seitens OMV Gas Storage zulässig.
8. Auf diese Bankgarantie ist das Recht der Republik Österreich (unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf) anzuwenden, und sie ist dementsprechend auszulegen.
9. Alle aus oder in Zusammenhang mit der gegenständlichen Bankgarantie sich ergebenden Streitigkeiten sind nach der letztgültigen Schiedsgerichtsordnung (*Rules of Arbitration*) der Internationalen Handelskammer (*International Chamber of Commerce / ICC*) von drei gemäß den *Rules of Arbitration* ernannten Schiedsrichtern endgültig zu entscheiden, wobei der Garantiegeber genauso wie OGSA berechtigt ist, einen Schiedsrichter zu benennen. Die beiden solcherart ernannten Schiedsrichter benennen gemeinsam den dritten

Schiedsrichter; dieser ist der Vorsitzende des Schiedsgerichts. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Wien. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch.

..

Firmenmäßige Zeichnung der Bank